

Schießordnung für Bogenschießen

Mettmanner Schieß und Schützenverein und Mettmanner Tambourcorps e.V.

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
3. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
4. Während der offiziellen Trainingszeiten darf nur unter Aufsicht geschossen werden. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
5. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf während freiem Training schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden.
6. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
7. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz und Bogenschießhalle zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
8. Die Sicherheitsrichtlinien und Regeln des Mettmanner Schieß und Schützenverein und Mettmanner Tambourcorps sind einzuhalten.
9. Die Bogenschießanlage dürfen nur von Mitglieder des Vereins nach der gültigen Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien benutzt werden.
10. Wer Besucher mitbringt, ist für deren Unterweisung in die speziellen Gefahrensituationen auf dem Bogenplatz/Sporthalle verantwortlich. Besucher müssen 2 m hinter der Schießlinie bleiben.
11. Der Konsum von Alkohol ist vor und während des Bogenschießens untersagt.
12. **Ich habe die Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien gelesen, erkläre mich mit den Regeln einverstanden und werde diese beachten.**

Datum

Name des Schützen in Druckschrift

Unterschrift des Schützen

Zusätzlich erklären sich die Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schützen mit dem Bogensport ihres Kindes einverstanden.

Datum

Name des 1. Erziehungsberechtigten in Druckschrift

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

Datum

Name des 2. Erziehungsberechtigten in Druckschrift

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten